

Sicherheit- und Hygienekonzept e:Motion 2021

1. Allgemeines

1.1 Stand vom 31.08.2021

Der Inhalt dieses Konzeptes basiert auf der jeweils aktuellen Fassung der CoronaSchVO NRW.

1.2. Angaben zu den verantwortlichen Personen und Vertretern

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Betriebsleitung: Tatjana Hetfeld | 0172 6785155 |
| vertreten durch: Katrin Mahlinger | 02361 490 491-10 |

2. Ablauf der Messe

Die Messe e:Motion wird am 19. September auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Ewald, Werner-Heisenberg-Straße in Hertener im Freien stattfinden. Der Veranstaltungsort erstreckt sich über ca. 13.000 Quadratmeter. Das Team der RDN Agentur für PR GmbH und Co. KG, das vom Veranstalter mit der Organisation betraut wurde, wird ab 8:00 Uhr auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Ewald, Doncasterplatz in Hertener, sein und den Aufbau der Messestände koordinieren. Von 8:00 – 10:30 Uhr werden die Ausstellerinnen und Aussteller ihre Stände gemäß dem Standplan (siehe Plan) aufbauen. Ab 10:30 Uhr startet die Anmeldung und die Besucherinnen und Besucher können auf das Gelände und an die Stände gelangen. Auch während des Aufbaus werden die Ausstellerinnen und Aussteller sowie das Team der RDN Agentur für PR GmbH und Co. KG die Abstandsregelung befolgen. Um 17 Uhr schließt die Messe und der Abbau beginnt. Auch beim Abbau werden sämtliche Teilnehmenden die Abstandsregelung einhalten. Um ca. 19:00 Uhr wird der Abbau beendet sein und der Platz kann wieder für Hertenerinnen und Hertener geöffnet werden. Die Straßensperrungen werden vom Ordnungsdienst der Stadt Hertener entfernt.

3. Eingänge, Einlass, Start und Ende der Veranstaltung für Besucherinnen und Besucher

Der Einlass zur Messe wird zentral vom Parkplatz an der Lise-Meitner-Straße geregelt. (Siehe Plan im Anhang). Wolff Sicherheit wird zusammen mit der RDN Agentur den Einlass regeln und auf dem Gelände für Einhaltung der Hygienevorschriften sorgen. Alle anderen Zugänge zum Messegelände werden durch Ordner und Straßensperrungen unzugänglich gemacht. An dem Zufahrtsweg Ewaldstraße, Ecke Albert- Einstein-Allee, wird eine Straßensperrung durch das Ordnungsamt der Stadt Hertener errichtet. Ein zusätzliche/r Ordnerin/r, der von der RDN Agentur für PR GmbH & Co. KG beauftragt wird und für eine einstündige Pause durch die RDN Agentur abgelöst wird, kontrolliert die Absperrung. Genauso wie an der Max-Planck-Straße Richtung Albert-Einstein- Allee. Über die Albert-Einstein-Allee und die Ewaldpromenade wird es keinen Zugang auf das Messegelände geben. Da die Ausstellerinnen und Aussteller an dem Seitenrand der Albert-Einstein-Allee parken, wird es zusätzlich am Zugang zur Messe eine Zugangskontrolle geben. Die gegebenenfalls entstandene Warteschlange vor dem Einlass wird mit Bodenmarkierungen, die zwei Meter Abstand anzeigen, gekennzeichnet. Eine Einbahnstraßenregelung soll den Besucherfluss in eine Richtung lenken.

4. Kontaktnachverfolgung und Anmeldung

Die Kontaktnachverfolgung sichert der Veranstalter über die CHEKKO App ab. Anmeldung: Bei der Anmeldung wird ein QR-Code gescannt. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich Ein- und Auschecken und bekommen nach Überprüfung des Sicherheitsdienstes oder der RDN Agentur am Eingang (vom Parkplatz an der Lise-Meitner-Straße) Zugang auf das Messegelände. Die Daten werden DSGVO-konform nach vier Wochen gelöscht.

5. Einlassregelung

Der Sicherheitsdienst wird alle Personen vor Betreten des Geländes kontrollieren und sicherstellen, dass die Registrierung per CHEKKO App funktioniert hat. Bei der Anmeldung wird ein QR-Code gescannt. In der App ist ersichtlich, wie viele Personen sich auf dem Platz befinden. Durch die App stellt die RDN Agentur für PR GmbH & Co. KG. Beim Verlassen der Messe, werden die Besucherinnen und Besucher vom Ordner-Personal oder der RDN Agentur für PR GmbH & Co. KG am Ausgang wieder ausgebucht.

6. Schilder und Hinweise

Am Eingang werden die gängigen Hinweisschilder zur Eindämmung des COVID-19 Virus aufgehängt. Ebenfalls wird es ein Hinweis durch ein Schild geben, dass Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen keinen Einlass zur Messe bekommen werden. Das Betreten des Geländes mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist untersagt. Im vorderen und hinteren Bereich und des Doncasterplatzes wird es einen Desinfektionsspender geben, der ausgeschildert sein wird (siehe Plan). Ebenfalls werden die Toiletten ausgeschildert sein. Schilder zur Abstandsregelungen werden in angemessenen Abständen ebenfalls angebracht.

7. Lageplan und Kontrollen

Die Stände werden mit genügend Abstand auf zwei Plätzen sowie einseitig entlang der Albert-Einstein-Allee verteilt. Die andere Seite der Albert-Einstein-Allee dient als Rettungsweg. Alle möglichen Zugänge werden von Ordnern bewacht und kontrolliert, sodass der Eintritt auf das Messegelände nur über den offiziellen Eingang möglich ist.

8. Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern der Messe stehen leicht erreichbare Handwaschplätze im WC mit fließendem warmem und kaltem Wasser, Direktpender mit hautschonenden Waschmitteln, Händedesinfektionsmitteln und geeignete Hautpflegemittel sowie Handtücher zum einmaligen Gebrauch zur Verfügung. Die WCs finden sich an der Albert-Einstein-Straße gegenüber vom Anwenderzentrum auf dem Doncasterplatz. Um die Anlage herum wird zum Schutz der Besucherinnen und Besucher im Bereich des Schmutzwasserschachtes eine halbseitige Sperrung nach Regelplan B ½ erstellt. (Siehe Plan). An allen vier Plätzen sind Händedesinfektionsspender leicht erreichbar. (Siehe Plan). Die Sanitäreinrichtungen und -flächen werden alle zwei Stunden desinfiziert. Die Kontaktflächen der Aussteller werden unmittelbar nach Kontakt durch die Aussteller desinfiziert.

9. Stände: Abstand und Hygienevorschriften

An den Ständen ist das eigenständige Anfassen der Ausstellungsgegenstände strengstens untersagt. Dem Standpersonal ist Folge zu leisten. An den Ständen gilt die 1,5 Meter Abstand-Regel. Ebenso sind die Stände im Zwei-Meter-Abstand zueinander aufgestellt. Die Probefahrten werden von den Ausstellerinnen und Ausstellern eigenverantwortlich unter strengen Hygienevorschriften durchgeführt. Dazu werden die Ausstellerinnen und Aussteller im Vorfeld der Veranstaltung informiert. Beim Aufbau kontrolliert das Team der RDN Agentur die Hygiene-Maßnahmen der Ausstellerinnen und Aussteller und Stände. Sollte eine Ausstellerinnen oder ein Aussteller sich nicht an das Hygiene- und Sicherheitskonzept halten, wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen.

10. Catering

Es wird ein Foodtruck auf dem Gelände stehen (siehe Plan). Die Mitarbeiter*innen vom Service tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Als Speisen werden Fastfood mit Einwegverpackung ausgegeben. Beim Betrieb von Restaurants, Gaststätten, Kneipen, Bars, Imbissen, (Eis-)Cafés, öffentlich zugänglichen Mensen und Kantinen, Speisewagen und Bistros im Personenverkehr sowie ähnlichen gastronomischen Einrichtungen, sind die festgelegte Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu beachten. Diese liegen in der Verantwortung des Caterers und werden von den Verantwortlichen des Caterers sichergestellt. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung.